

Liestal, 30. Oktober 2023

## Medienmitteilung

### **Forderungen der ABP betreffend Teuerungsausgleich und Realloohnerhöhung Lohnrunde 2024**

Sehr geehrte Medienschaffende

Die ABP als anerkannter Sozialpartner des Kantons Basel-Landschaft kommuniziert mit diesem Schreiben ihre Forderungen für die Lohnrunde 2024 sowohl hinsichtlich des Teuerungsausgleichs als auch in Bezug auf eine Realloohnerhöhung.

#### **1. Teuerungsausgleich**

Gemäss § 49 des Personaldekrets stellt der Regierungsrat nach Verhandlungen mit der ABP dem Landrat Antrag über die Höhe des Teuerungsausgleichs. Die Teuerung berechnet sich – im Unterschied zu anderen Kantonen – folgendermassen: Es wird die Differenz der geglätteten Teuerung von **zwei aufeinanderfolgenden Jahren (Vorjahr/aktuelles Jahr)** berechnet. Die geglättete Teuerung selbst berechnet sich als Durchschnitt der einzelnen Monatsindizes über ein Jahr. Die Differenz der geglätteten Teuerung wird als prozentuale Differenz berechnet. Dabei wird sie ins Verhältnis zur Teuerung des Vorjahres gesetzt. Durch dieses **ungewöhnliche Baselbieter «24-Monate-Modell»** wird die Auswirkung einer übermässig stark anziehenden Teuerung, wie wir sie bereits seit 2022 erleben, erst mit zeitlicher Verzögerung in ihrer eigentlichen Dimension erfasst. **Ausgewiesen gemäss der beschriebenen Berechnung ist für die Lohnrunde 2024 eine Teuerung von 2.45 %.**

Als **weitere Beurteilungsgrössen für die Höhe des Teuerungsausgleichs** sind gemäss § 49 des Personaldekrets die finanzielle Situation des Kantons und die wirtschaftliche Entwicklung im Umfeld miteinzubeziehen. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Entwicklung ist ein Blick auf den **erneut massiven Anstieg der Krankenkassenprämien** unvermeidlich. Nach **7 % Anstieg** der durchschnittlichen Kosten im Kanton Basel-Landschaft **vor einem Jahr** beträgt der **prognostizierte Anstieg** für das **kommende Jahr sogar 7.9 %**. Daraus resultierte bereits ein **signifikanter Kaufkraftverlust**, der sich 2024 weiter manifestieren wird.

Da die Krankenkassenprämien jedoch **nicht Teil des Warenkorb des Landesindex der Konsumentenpreise (LIK)** und der damit verbundenen Teuerungsberechnung sind, fordert die ABP **zusätzlich 1.6 % Teuerungsausgleich**. Dies deshalb, weil die damit verbundene ABP-Forderung von 0.8 % vor einem Jahr nicht gewährt wurde. Die ABP beharrt betr. Lohnrunde 2024 einerseits auf ihrer Forderung von **0.8 % aus der Lohnrunde 2023** sowie zusätzlich **0.8 % für das neue Jahr**.

**Insgesamt fordert die ABP für die Lohnrunde 2024 einen Teuerungsausgleich von + 4.05 %.**

## 2. Realloohnerhöhung

Aus folgenden Gründen fordert die ABP eine Realloohnerhöhung für die bevorstehende Lohnrunde:

- **Der sattsam bekannte Fachkräftemangel betrifft alle Direktionen des Kantons: Lehrpersonen und Schulleitungen, Polizei, handwerklich-technische Funktionen, IT-Fachleute, Sachbearbeiter\*innen, administrative Funktionen (Immobilien, Human Resources, Jurist\*innen, Projektleitungen für Hoch- und Tiefbau).**

Durch die Rekrutierung von neuem Personal werden die **langjährigen Staatsangestellten in der Lohneinreihung benachteiligt**, da diesen neuen Fachkräften aufgrund des ausgetrockneten Marktes ein besserer Anfangslohn angeboten werden muss. Dadurch wird ein Kreislauf in Gang gesetzt, in welchem sich die benachteiligten Mitarbeitenden nach einer neuen Stelle, die in aller Regel mit mehr Lohn verbunden ist, umsehen werden. Diese **Konkurrenzsituation** kann nur durch eine **Realloohnerhöhung vermindert** werden.

- **Vor einem Jahr** gewährte der Landrat eine **Realloohnerhöhung von 0.5 %** - die **erste für das Staatspersonal des Kantons Basel-Landschaft seit 2001!** Das war ein erster Schritt in die richtige Richtung, **genügt** aus Sicht der ABP jedoch **nicht**.

**Aus den genannten Gründen fordert die ABP für die Lohnrunde 2024, in Ergänzung zur Forderung hinsichtlich Teuerungsausgleich, eine Realloohnerhöhung von + 1 %. Dabei ist das Lohngefüge insgesamt – ausgedrückt in den Lohnbändern – anzuheben .**

*Für den Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland LVB: Martin Loppacher und Roger von Wartburg*

*Für den Personalverband Polizei Basel-Landschaft PVPBL: Dr. Ivo Corvini und Michael Rudin*

*Für den vpod Region Basel: Martin Kaiser und Joël Lier*

*Für den Verband des Staats- und Gemeindepersonals VSG: Urs Knecht*

**Anfragen von Medienschaffenden sind zu richten an [abp@lvb.ch](mailto:abp@lvb.ch) oder telefonisch:**

Martin Loppacher (LVB): 079 525 33 08

Dr. Ivo Corvini (PVPBL): 061 485 90 99

Martin Kaiser (vpod): 079 478 75 23

Urs Knecht (VSG): 061 552 58 97